

I. Chorographie und Geschichte.

1. Gründung der Stadt Neuß im Jahre 69 unsrer Zeitrechnung. Birten der Schauplatz eines nächtlichen Sieges der Germanen über die Römer.

Wie jede Erzählung des Cornelius Tacitus als Meisterstück der Darstellung unsere Bewunderung verdient, so lässt sich dieses auch von der Beschreibung des Batavischen Krieges, welcher in den Jahren 69 und 70 nach Chr. unter Anführung des Julius Civilis gegen die Römer geführt wurde, ganz besonders behaupten. Die wechselvollen Ereignisse dieses erbitterten Kampfes bewegen sich auf einem dem Erzähler fern gelegenen und mit eigenen Augen, so oft es auch behauptet ist, niemals gesehenen Boden: und doch ziehen alle Begebenheiten in voller Klarheit vor unsern Augen vorüber, wenn wir uns die Mühe geben, diese Darstellung mit jener Aufmerksamkeit zu verfolgen, welche ihr Urheber von seinen Lesern erwartet und begehrt hat. Zwei Stellen jedoch machen, so wie wir jetzt den Tacitus lesen, von dieser mit Recht gerühmten Anschaulichkeit der Erzählung eine Ausnahme. Die erste derselben findet sich *Histor. III 26: ingressis Nouaesium sexta decima legio coniungitur. Additus Voculae in partem curarum Herennius Gallus legatus; nec ausi ad hostem pergere (loco Gelduba nomen est) castra fecere.* Wo haben die Legionenführer Vocula und Gallus damals ihr Lager aufgeschlagen? 'Bei Gelduba' antworten sämtliche Ausleger des Tacitus, 'zu Neuss' lautet meine Antwort;

sehen wir, wer Recht hat. Wollte uns Tacitus hier erzählen, die Römischen Feldherren hätten bei Gelduba ihr Lager aufgeschlagen, so hätten wir alle Ursache, uns über die Fassung seiner Worte zu verwundern, und wenn das bisher nicht geschehen ist, so liegt die Ursache in der unbegründeten Voraussetzung, die hier stehenden Worte seien so aufzufassen, als wenn geschrieben stände *nec ausi ad hostem pergere castra fecere; loco Gelduba nomen est*. Was der Text des Tacitus aber bietet, ist hiervon ganz verschieden. Denn durch eine Parenthese kann immer nur ein Vorhergehendes ergänzt oder begründet werden, niemals dasjenige, was auf die Parenthese folgt, den Fall ausgenommen, wenn durch ein Bindewort vor der Parenthese das nach dieser Folgende bereits angeknüpft ist. Das ist hier nicht der Fall; daher können die Worte *loco Gelduba nomen est*, wie sie jetzt stehen, nur auf *nec ausi ad hostem pergere* bezogen werden, eine Beziehung zu diesen aber ist ganz und gar nicht aufzufinden. Ist dieser Uebelstand etwa bisher nicht gefühlt worden? Allerdings. Schon in einigen jüngern Handschriften, welche aus der alten Florentiner des eilften Jahrhunderts geflossen sind, steht geschrieben *nec ausi ad hostem pergere loco, cui Gelduba nomen est, castra fecere*. Das gibt wenigstens einen Sinn, und daher ist diese Fassung in allen Ausgaben von Ernesti, der *cui* aus zwei interpolierten Handschriften aufgenommen hat, bis in die neueste Zeit die geltende Lesart geblieben. Erst die allerneuesten Herausgeber sind auf die diplomatisch besser verbürgte alte Lesart zurückgegangen, zuerst Fr. Haase, der in seiner Ausgabe vom Jahre 1855 *cui* als unecht mit Klammern umgeben, dann C. Halm, welcher nach einer Vermuthung von Ed. Wurm das Zeichen einer Lücke vor *loco Gelduba nomen est* gesetzt hat. Um einen festen Boden für meine weitere Ausführung zu gewinnen, muss ich diese drei Versuche der Reihe nach prüfen: denn wenn einer unter

ihnen genügte, so bedürfte es offenbar eines neuen nicht weiter. Was nun zuerst jenen Zusatz der interpolierten Handschriften betrifft, loco, cui statt loco, so enthält dieselbe einen syntaktischen Schnitzer: denn loco castra fecere statt in loco ist nicht minder fehlerhaft, als wenn jemand urbe castra fecere statt in urbe schreiben wollte. Ein zweites aus dem Zusammenhange sich ergebendes Bedenken gegen diesen Versuch will ich bald nachher anführen, weil dasselbe zugleich die beiden andern trifft. Die alte von Haase hergestellte Lesart enthält, wie oben gezeigt wurde, ebenfalls einen syntaktischen Fehler, und ist obendrein baarer Unsinn. Das hat Wurm gefühlt und daher zu der kühnen Annahme sich entschlossen, dass vor loco mehrere Worte ausgefallen seien, welche er versuchsweise so ergänzen will: ad quintum ab Nouaesiio lapidem (loco Gelduba nomen est) castra fecere. Der Ergänzungs-Versuch ist nicht glücklich ausgefallen, da in ihm die Entstehung der Lücke durch ein Versehen des Abschreibers nicht zu erkennen ist, abgesehen davon, dass die Entfernung zwischen Neuss und Gelb oder Gellep sicher unrichtig angegeben ist, da diese vier bis fünf Stunden beträgt.

So weit hat meine Kritik die Gestalt der besprochenen Stelle mit Beschränkung auf sie selbst geprüft und jede bis jetzt versuchte Fassung derselben als unzulässig befunden. Betrachten wir dieselben nun aber auch in ihrem Verhältniss zu der übrigen Darstellung des Tacitus, so werden sich noch grössere Schwierigkeiten dagegen erheben. Als das von Mainz ausziehende und gegen den vor Birten (Vetera) stehenden Batavischen Heerführer Civilis geschickte Römische Heer über Bonn und Cöln nach Neuss gekommen war (ingressis Nouaesium), da gesellte sich zu demselben die 16. Legion, und die Führung der Armee wurde durch einen zweiten Legionslegaten (Gallus) ergänzt. Dieser Verstärkung ungeachtet wagten die Führer (Vocula und Gallus) doch

nicht gegen Civilis vorzurücken und errichteten ein Lager: nec ausi ad hostem pergere (loco Gelduba nomen est) castra fecere. Wenn dieses Lager nicht zu Neuss, sondern zu Gelb aufgeschlagen wurde, so würde uns Tacitus in einem Athem erzählen, die Römischen Feldherren hätten nicht den Muth gehabt, gegen Civilis von Neuss vorzurücken, und wären doch vorgerückt, nämlich nach Gelb, welches dem Civilis um einen Tagemarsch näher als Neuss gelegen war. Also bleibt nur die Annahme übrig, dass zu Neuss das hier erwähnte Lager errichtet wurde. Das ist der wahre Hergang der Sache: denn das jetzt zu Neuss errichtete Lager wird von dieser Stunde an ein Hauptschauplatz im Batavischen Kriege, wird von den Römern mit aller Vorsicht ausgestattet und befestigt, um an ihm gegen Civilis und dessen Heere eine feste Operationsbasis zu gewinnen: *ibi struenda acie, muniendo uallandoque et ceteris belli meditamentis militem firmabant*, so erzählt Tacitus nach den oben angeführten Worten weiter. Weil die Römischen Heerführer den Fall, wie er später in der That eintraf, als möglich voraussahen, dass Civilis mit seinen Batavern und Germanen von Birten bis Neuss vorrücken würde, so stellten sie ihre Legionen hier zu einem Treffen auf, das heisst, sie vollzogen das Manöver einer Schlacht bei Neuss, schützten ihr Lager durch eine Mauer (*muniendo*), zogen endlich einen Graben und Wall um Lager und Ringmauer (*uallando*). Dass die Ausdrücke *muniendo uallandoque* hier technisch zu fassen sind und die Aufführung von Mauern und Lagerwall bedeuten, das ergibt sich mit voller Sicherheit aus einer späteren Anrede des Vocula an seine Soldaten im Lager zu Neuss (*Histor. III 58*): *si pauetis aciem, indignum id quidem, sed est uallum murique et trahendi artes*. Vocula sagt seinen entmuthigten Soldaten, wenn sie nicht wagten, dem Civilis und seinem Heere eine Schlacht im freien Felde zu liefern, so möchten sie sich auf die Ver-

theidigung der Mauern und des Walles ihres Lagers beschränken, bis Verstärkung anlange, die in nächster Zeit zu erwarten sei.

Ich habe in diesem letzten Theile meiner Erörterung die Worte loco Gelduba nomen est ganz ausser Acht gelassen, und wenn meine Leser so gütig sein wollen, ein Gleiches zu thun, so verspreche ich ihnen bald nachher mit jenen Worten schon fertig zu werden. Dass ich nicht gleich darauf losgehe, dazu bestimmt mich der Umstand, dass hier der Ort ist, über etwas zu sprechen, was mir viel wichtiger und anziehender zu sein scheint. Denn gleichsam unbemerkt sind wir hier an der Wiege der Stadt Neuss angekommen. Merkt es euch, ihr Rheinländer und vor allen ihr Bürger von Neuss, im Sommer des Jahres 69 nach Christi Geburt wurde der Grundstein zur Stadt Neuss gelegt. Dass bereits ein Anbau, sei es ein Dorf, sei es ein Hof, dort bestand, als Vocula und Gallus mit ihren Legionen ankamen, das zeigen uns die Worte ingressis Nouaesium u. s. w., aber bis dahin hatte diese Ansiedelung von Neuhaus, was Nouaesium bedeutet *), als militärischer Sammelplatz noch keine Bedeutung: dazu ward Neuss aber jetzt durch die Anlage eines festen und selbst für die Winterzeit dauernden Lagers erhoben; aus diesem Lager ist die Stadt Neuss auf dieselbe Weise entstanden, wie Mainz und Bingen, Coblenz und Andernach, Bonn und Cöln, Birten und Xanten. Auch wurde das Römische Lager auf dem Grunde der heutigen Stadt, in einiger Entfernung vom Ufer des Rheins angelegt, und wenn, wie behauptet wird, der Rhein in alter Zeit

*) In Deutschland und in Germanischen Ländern gibt es eine grosse Anzahl von Höfen oder Dörfern und Städten, welche am Neuenhause oder Neuhaus oder Neheim oder Nauheim heissen und ihren ehemaligen geringen Anfang durch ihren Namen verrathen.

näher nach Neuss hin sein Strombett genommen hat, so liegt diese Zeit auf jeden Fall schon vor dem Baue des Römischen Lagers. Denn dass dieses nicht am Rheinufer, sondern in einiger Entfernung von demselben lag, zeigt uns die Beschreibung, welche bei Tacitus nach Errichtung des Lagers zu Neuss folgt c. 27: *forte nauem haud procul castris, frumento grauem, cum per uada haesisset, Germani in suam ripam trahebant.* Sobald die Römer Neuss als Sammelplatz ihres Heeres gewählt hatten, da musste auch für bedeutende Mund-Vorräthe gesorgt werden. Solche wurden ihnen theils zu Lande, theils auf dem Rhein zugeführt, und als eins dieser Getreidefabrzeuge nicht weit vom Lager auf Untiefen sitzen geblieben war, kamen die Germanen vom jenseitigen Ufer, bemächtigten sich des Schiffes, und schlugen die Cohorte, welche Gallus gegen sie geschickt hatte. Das passt auf die Lage des jetzigen Neuss, welches eine halbe Stunde vom Rhein abliegt. Im Verlaufe des Batavischen Krieges gelang es dem Civilis, sich dieses festen Platzes durch Verrath zu bemächtigen, bald aber wurde derselbe von den Römern zurück erobert und mit neuen Befestigungen gesichert. Das alles ist bei Tacitus nachzusehen *Histor. III 57—59, 62, 70, 77, 79, V 22.*

Jetzt ist noch zu zeigen, woher die den richtigen Zusammenhang der Taciteischen Darstellung störenden Worte *loco Gelduba nomen est* gekommen und wie sie hieher gerathen sind. Dieser Zusatz gehört einem alten Glossator und hat ehemals am linken Rande jener Handschrift gestanden, aus welcher unsere älteste Quelle der Historien des Tacitus, die alte Florentiner, geflossen ist. Wenn der Leser den nächsten vertikalen Strich als die Grenze zwischen dem Texte und dem Rande jener alten Handschrift sich denken will, so kann er den Hergang sich also vergegenwärtigen:

loco Gelduba nomen est.	nec ausi ad hostem pergere
	castra fecere. ibi struenda

Ein neuer Abschreiber hielt die Worte zur Linken gerade wie die übrigen für Taciteische und hat durch Aufnahme derselben die ganze Stelle verdorben und der klaren Darstellung des Tacitus grossen Schaden zugefügt. 'Woher hat aber jener Glossator diesen Zusatz entnommen?' so muss jeder denkende Leser fragen, und wenn ich diese für die endliche Entscheidung wichtige Frage nicht genügend beantworten könnte, so würde ich lieber jedes andere Verderbniss jener Worte voraussetzen und, wenn ich selbst keine Heilung des Schadens ermitteln könnte, Hülfe von einem Scharfsinnigern erwarten. Dazu ist jedoch hier keine Nöthigung. Vielmehr liegt die Sache so. Die Römer behielten ihre Stellung zu Neuss längere Zeit inne, und so sehr auch Civilis die im Lager zu Birten eingeschlossenen Legionen bedrängte, so wagten jene doch nicht zum Entsätze ihrer Landsleute nach Birten vorzurücken; s. *Histor. III 27—30*. Nach einiger Zeit aber langte im Lager zu Neuss die Nachricht an, dass die Heere des Vitellius bei Cremona durch die Anhänger des Vespasianus aufs Haupt geschlagen seien und dass in Folge davon fast alle Provinzen von Vitellius zu Vespasianus abgefallen wären. Das bewog die Feldherren, ihre Soldaten auf den Namen des Vespasianus zu vereidigen, wozu diese kaum zu bringen waren. Die Abneigung der gemeinen Soldaten gegen Vespasianus, welche aus ihrer entschiedenen Vorliebe zu Vitellius entsprang, und damit auch ihr Misstrauen gegen ihre eigenen Führer, die dem Vespasianus ergeben waren, wurde bedeutend gesteigert, als ein Schreiben des Antonius Primus, des für Vespasianus in Italien mit grossem Glücke streitenden Feldherrn, an Civilis vorgelesen wurde, worin feindliche Aeusserungen über das Römische Heer in Germanien vorkamen: *lectae deinde* (so heisst es *Histor. III 32*) *pro contione epistulae Antonii ad Ciuilem suspitiones militum irritauere, tamquam ad socium partium scriptae et de Germanico exercitu hostiliter*. Dieses

Vorlesen geschah noch im Lager zu Neuss: denn bis dahin war kein Vorrücken des Römischen Heeres und keine Veränderung des bisherigen Lagers erfolgt. Jetzt aber rückte dieses Heer wenigstens bis Gelduba am Rhein hinunter: Mox (so fährt Tacitus fort) adlatis Geldubam in castra nuntiis eadem (dasselbe wie vorher im Lager zu Neuss) dicta factaque. Woher die Römischen Heerführer den Muth gewannen, wenigstens bis Gelduba vorzurücken, was sie bis dahin nicht gewagt hatten, hat Tacitus nicht angegeben, weil ein aufmerksamer Leser (und solche setzt er überall voraus) dieses selbst aus dem Zusammenhange der Ereignisse ersehen kann. Denn Civilis hatte bis dahin unter der Maske gekämpft, dass er gegen Vitellius und für Vespasianus streite. Daher hofften die Römischen Feldherren, dass jetzt der Krieg ein Ende haben werde; in dieser Erwartung rückten sie um einen Tagemarsch vor und schickten dann eine Botschaft an Civilis, worin sie ihre Hoffnung aussprachen und ihn aufforderten, jetzt die Waffen ruhen zu lassen und in sein früheres Verhältniss zu den Römern zurückzukehren. Das Alles ist für den aufmerksamen Leser klar und verständlich, aber ein solcher war der Urheber der Worte loco Gelduba nomen est nicht. Weil er in den oben angeführten Worten auf die Erwähnung eines Lagers zu Gelduba stiess, ohne dass die Errichtung desselben ausdrücklich angegeben war, und weil das Vorrücken der Römer nur durch ein später (mox = interiecto deinde tempore), dann auch durch eadem für den denkenden Leser deutlich genug angedeutet war, so gerieth der Verfasser jener unnützen Worte auf die falsche Meinung, das hier (cap. 32) etwas kurz erwähnte Lager sei das nämliche wie das im 26. Capitel genannte (nec ausi ad hostem pergere castra fecere), und Alles bisher berichtete sei bei Gelduba und nicht zu Neuss vorgefallen. Daher schrieb er seine Glosse loco Gelduba nomen est, wollte jedoch den Tacitus damit nicht

interpolieren: denn wenn das seine Absicht gewesen wäre, so würden wir den Zusatz nach *castra fecere* lesen, wo er allein einen Sinn, wenn gleich einen störenden und verkehrten, haben könnte. Die gegenwärtige Stelle desselben erklärt sich nur daraus, dass diese Worte ursprünglich auf dem linken Rande jener Urhandschrift des Tacitus geschrieben standen. Dafür spricht auch das *Punctum*, welches ich sowohl hinter *pergere* als nach *nomen est* in der alten Florentiner Handschrift gefunden habe*). Uebrigens hatte das Lager von Gelduba weder dieselbe Bestimmung wie das zu Neuss errichtete, noch dessen Bedeutung für den Krieg, sondern sollte dem Heere für einige Nächte, bis die Antwort des Civilis von Birten anlangte, einen sichern Ruheplatz gewähren; darum war es, wie jedes andere Lager der

*) Bei dieser Gelegenheit spreche ich die Behauptung aus, dass in dem gegenwärtigen Texte des Tacitus ähnliche unechte Bemerkungen wie die eben nachgewiesene, welche bald auf dem rechten, bald auf dem linken Rande einer alten nicht mehr vorhandenen Handschrift standen, in grosser Anzahl noch verborgen stecken, und dass die Darstellung des Tacitus noch vielfach dadurch beeinträchtigt und verdunkelt wird. Ich werde dieselben in einer Reihe von Aufsätzen im Rheinischen Museum (vgl. XVI 3 und XVII 1) und im *Philologus* an's Licht ziehen und hoffe dadurch den Taciteischen Text wesentlich zu verbessern und vielen Unsinn daraus zu entfernen. Da mir jedoch wohl bekannt ist, wie leicht diese Art der Kritik in Missbrauch ausarten kann, so habe ich in jenen Aufsätzen zuerst sichere Kriterien aufgestellt, nach welchen ein fremdartiger Zusatz zu erkennen ist. Diese sind: 1) der Zusatz muss nach Inhalt oder Form oder nach beiden als ein dem echten Autor unangemessener und fremdartiger aufgedeckt werden; 2) die Entstehung des Zusatzes aus der nächsten Umgebung des Autors selbst, oder auch, was jedoch selten der Fall ist, aus andern nicht entlegenen Quellen muss einfach und überzeugend dargethan werden.

Art, zwar mit Wall und Graben, aber nicht mit Mauern umgeben. Das zeigt sich auch aus der ferneren Entwicklung des Batavischen Krieges: denn als Civilis im Rheinthale von Birten vorrückte, da war es ihm ein Leichtes, Gelduba zu nehmen (Hist. III 36: Civilis capit Geldubam), aber sein gegen Neuss unternommener Versuch blieb ohne Erfolg, und er konnte diesen festen Platz erst später und nur durch Verrath gewinnen (Hist. III 57—59). Daraus erklärt sich auch, warum unter den Orten, deren Lager nach Wiedereroberung des unteren Germaniens durch die Römer neu befestigt wurden, Neuss genannt, aber Gelduba nicht erwähnt wird (Hist. V 22).

Wenn wir vorher auf Worte gestossen sind, die dem Tacitus von unbefugter Hand zugeführt sind und seine Erzählung verworren gemacht haben, so treffen wir das Gegentheil an einer andern Stelle, wo die Auslassung eines für die Beschreibung wesentlichen Namens diese nicht wenig beeinträchtigt hat. Der Römische Oberfeldherr Petilius Cerialis reiste, nachdem er den Civilis aus den Rheinischen Provinzen verjagt und nach der Insel der Bataver zurückgeworfen hatte, nach Neuss und Bonn, um die Lager, welche hier für die Ueberwinterung der Legionen errichtet wurden (ad uisenda castra, quae hiematuris legionibus erigebantur), zu besichtigen, welche Mittheilung jedoch nicht so zu fassen ist, als wären ganz neue Lager dort errichtet worden, wo ja solche bereits bestanden. Vielmehr hatten diese Lager durch die Eroberung und Besetzung derselben von Seiten des Civilis und der Bataver stark gelitten und waren daher mannigfacher Ausbesserung bedürftig. Diese also zu besichtigen, reiste Cerialis nach Neuss und Bonn. Von dort kehrte er und sein Gefolge zu Schiffe nach dem Unterrhein zurück (Histor. V 22). Der Rückzug geschah ohne Ordnung und Vorsicht; der Zug ging zertheilt, die Nachtwachen waren fahrlässig (nauibis

remeabat, disiecto agmine, incuriosis uigiliis). Das merkten die Germanen auf der rechten Rheinseite und beschlossen einen nächtlichen Ueberfall: electa nox atra nubibus, et prono amne rapti, nullo prohibente, uallum ineunt. Dann heisst es von den durch diesen unerwarteten Ueberfall entsetzten und von ihrem Lager aufgeschreckten Römern, dass sie nach ihren Waffen suchten und durch die Strassen stürzten (Romani uulneribus exciti quaerunt arma, ruunt per uias). Welche Strassen waren diese, und welcher Lagerwall? Wollte man mir antworten, der Wall und die Strassen des Lagers, was die Römer am Ufer des Rheins für die Nacht aufgeworfen hatten, so wäre zu erwidern, dass solche Lager nur in Feindes Lande von einem Römischen Heere für jede Nacht errichtet wurden, dass aber das untere Germanien, wo dieses vorfiel, von Feinden damals bereits gesäubert war, die Römer also in eigenem Lande reisten, dass die Errichtung eines Lagers bei jenem sehr sorglosen Zuge weder vorausgesetzt werden kann, noch irgend eine Andeutung davon sich findet, auch ein Bedürfniss dazu nicht vorhanden war, da der Rückzug zu Wasser ausgeführt wurde. Ohne Zweifel haben die Römer damals ein schon bestehendes Lager für ihre Nachtruhe benutzt. Und das war das Lager zu Birten (Vetera). Dass hier der Schauplatz jenes Ueberfalls war, ist aus der Angabe zu ersehen, dass die Germanen am folgenden Morgen das von ihnen erbeutete Römische Admiralschiff (praetoria triremis) die Lippe hinauf ziehen: multa luce — praetoriam triremem flumine Lupia donum Velaedae*) traxere. Die

*) Velaeda wird dieser Name sechsmal in der alten Florentiner geschrieben und nur einmal (Hist. V 22) ist dort uelede zu finden, was ebenso gut auf Velaedae als Veledae zu deuten ist, da auch bald nachher (c. 24) wieder uelaedam folgt. Danach wird der Name dieser Wahrsagein Velaeda zu schreiben

Lippe nämlich mündet am jenseitigen oder dem Germanischen Ufer, etwas oberhalb Birten in den Rhein. Daraus erklärt sich auch der Ausdruck, dass die Germanen durch die Neige des Stroms fortgerissen (prono amne rapti) in den Lagerwall eingetreten wären. Denn die in den Rhein mündende Lippe treibt die Masse des Rheinstroms von der rechten Seite nach der linken hinüber und das erleichteter den Germanen, den Einen das Hinüberschwimmen, Andern die Anfahrt an das jenseitige Ufer. Im Lager zu Birten gab es aber auch genug für den Cerialis zu thun, um dort nicht einen, sondern mehrere Tage zu verweilen. Denn nachdem Civilis und das Heer der Bataver dasselbe lange belagert und endlich zur Uebergabe gezwungen hatten (Histor. III 60), da hatten Feuer und Schwerdt entsetzlich darin gehaust, und daher bedurfte dieses Lager noch mehr als die zu Bonn und Neuss einer gründlichen Ausbesserung. Daraus erklärt sich auch die Möglichkeit, dass an der Lippe ein kleines Heer der Germanen sich sammeln und die Vorbereitung zu einem nächtlichen Ueberfalle treffen konnte, was auch nicht in wenigen Stunden geschehen konnte.

Wenn aus der bisher geführten Untersuchung hervorgeht, dass nur zu Birten jene Begebenheit sich ereignen konnte, so ergibt sich daraus von selbst, dass dieses Lager in der sonst so klaren und anschaulichen Beschreibung des Tacitus auch genannt werden musste, und dass dessen Name nur durch das Versehen eines Abschreibers ausgefallen sein kann. Jenen Namen also an der rechten Stelle einzusetzen, wird nun die Aufgabe der Kritik sein. Es könnte vermuthet werden, Tacitus habe geschrieben *naibus Vetera remeabat*, allein diese Ergänzung würde gegen sich haben, dass der Hergang der Auslassung daraus nicht erklärt werden könnte.

sein, und wenn bei dem Dichter Statius (Silv. I 4 90) *captivaeque preces Velēdae* vorkommt, so haben wir darin eine dichterische Freiheit zu erkennen.

Daher setze ich jenen Namen etwas später in folgenden Worten ein: et prono amne rapti, nullo prohibente, Veterum vallum ineunt. Die Worte Veterum vallum würden in der alten Florentiner Handschrift des Tacitus (aus ihr sind alle übrigen geflossen) so geschrieben werden uetū uallū, und ähnlich werden dieselben auch in ihrem Original ausgesehen haben. Da erklärt sich die Auslassung genügend; das Auge des Abschreibers schweifte von dem *u* des ersten Wortes zum *u* des zweiten über, und dadurch ging das erste verloren. Erleichtert wurde dieser Fehler durch die gleiche Länge, welche beide Formen in der alten Schrift zeigen*).

Fragen wir bei dieser Gelegenheit, welche Rolle der Römische Oberfeldherr Cerialis bei diesem für die Römer empfindlichen Verluste (die Feinde nahmen die ganze Flotte weg) spielte, so lautet die Antwort, eine merkwürdige, aber wenig ehrenvolle, bei der ich jedoch noch etwas zu verweilen habe, weil auch hier ein Verderbniss des Textes die volle Einsicht in den Hergang der Sache gestört hat. Tacitus erzählt, wie Cerialis seine eigene Rettung nur einem Zufalle zu verdanken hatte, indem er nicht auf dem Admiralschiffe, wie die Germanen voraussetzten, sondern an der Seite einer schönen Ubierin während jener Nacht zubrachte. Hier heisst es nach dem Texte der alten Florentiner: Cerialis alibi nau egerat, ut plerique credidere, ob stuprum Claudiae Sacratae, mulieris Ubiae. Darin verstösst nau e gegen den Lateinischen

*) Der uns überlieferte Text des Tacitus ist durch die Hand eines Abschreibers gegangen, der ein Bischen Latein, und durch die Hand eines andern, der gar nichts davon verstand und die vorliegenden Buchstaben nur nachmalte. Dieser letztere hat unzählige bald kleinere, bald grössere Auslassungen sich zu Schulden kommen lassen. Ein guter Theil davon ist durch die Kritik bereits nachgewiesen, aber viel bleibt auch darin noch zu thun übrig, und ich werde in den vorher angeführten Aufsätzen noch mehr als 150 bald kleinere bald grössere Lücken aufzudecken haben.

und Taciteischen Sprachgebrauch, da wenigstens in *naue* oder in *naui* erforderlich wäre, und darum steht in jüngern und interpolierten Handschriften *alibi noctem egerat*. Aber damit kann das Richtige auch nicht getroffen sein: denn dies würde heissen: *Cerialis* hatte anderswo seine Nacht zugebracht. Allein *Cerialis* hatte nur die ersten Stunden der Nacht in süßem Schlummer zugebracht, und war auf den bald erhobenen Lärm, ohne Fussbekleidung und nur mit einer *Tunica* dürftig bedeckt, (*prope intectus* sagt *Tacitus*, nur im Hemde würden wir sagen) ins Lager gerannt. Einen andern Versuch zur Verbesserung der fehlerhaften Worte hat *Ed. Wurm* gemacht, indem er *aliaz* in *naue* statt *alibi naue* schreiben wollte, eine Vermuthung, welche *C. Halm* in den Text seiner Ausgabe aufgenommen hat. Dagegen habe ich zweierlei zu erinnern, zuerst von sprachlicher Seite, dass auf das unschuldige *alibi* (nicht auf dem Admiralboot, sondern anderswo) kein gegründeter Verdacht fällt, und dass ich daher, wenn *naue* beibehalten werden sollte, lieber in *naue* wagen würde. Aher auch dieses gefällt mir gar nicht, und zwar wegen eines sachlichen Grundes, der zugleich den *Wurm-Halmschen* Text ganz unzulässig erscheinen lässt. Denn weder wird berichtet, dass der Römische Heerführer aus einem *Schiffe* ans Land gesprungen und so beinah nackt ins Lager geeilt wäre, sondern im Gegentheil wird erzählt, dass die Feinde das Admiralboot mit den übrigen Römischen Fahrzeugen erbeuteten (*multa luce reuecti hostes captiuus* *) *naibus* u. s. w.), also *Cerialis*

*) Sollte sich Einer meiner Leser darüber wundern, warum die Römer gar keinen Versuch machen, den Germanen die erbeuteten Schiffe wenigstens am hellen Tage (*multa luce*) wieder zu entreissen, so ist Folgendes zu erwägen. Da jener Haufe der Germanen, welcher den Ueberfall auf die Römische Flotte ausführte, theils schwimmend, theils mit Nachen vom rechten

nebst seiner Geliebten in die Hände des Feindes gefallen wäre, wenn sie auf einem Schiffe gewesen wären, abgesehen davon, dass Cerialis, wenn er die Claudia zu sich auf die Flotte beschieden hätte, sie auf jeden Fall auf das stattliche Admiralboot geladen haben würde. So war es aber nicht. Denn Claudia Sacrata war keine gemeine Dirne, sondern eine vornehme Ubische Dame. Dass sie eine solche war, kann der Kenner Taciteischer Darstellung mit Sicherheit schon daraus schliessen, dass sie mit zwei Namen genannt wird, noch mehr aber aus der Rücksicht, womit der Römische Feldherr sie behandelte. Denn damit die süsse Ruhe des liebenden Paares nicht gestört würde, war den Nachtwachen verboten, die nächtliche Parole in den vorgeschriebenen Stunden auszurufen, und dadurch waren auch diese vom Schlafe überfallen worden: *uigiles flagitium suum ducis dedecore excusabant, tamquam iussi silere, ne quietem eius turbarent; ita intermisso signo et uocibus se quoque in somnum lapsos.* Daraus ist zu ersehen, dass Cerialis der Ubierin in ihrer eignen Wohnung einen nächtlichen Besuch abstattete, und dass diese Wohnung dem Lager ganz nahe lag; daraus wird auch die wahre Heilung des Schadens sich ergeben. Es ist zu bessern *alibi noctu egerat* statt *alibi naue egerat*, er hatte anderswo zur Nachtzeit sich aufgehalten. Dieses *noctu lautete* in der Aussprache eines Italiänischen

Ufer herübergekommen war, und mit Seilen die Römischen Schiffe in den Strom gezogen hatte (*inicere uincla, trahere puppis* sagt Tacitus), so wurden diese durch die Macht des Flusses eine Strecke unterhalb Birten an das jenseitige Ufer getrieben. Dort angelangt nahmen die Germanen ihre Richtung mit den erbeuteten Schiffen Rhein aufwärts bis zum Einfluss der Lippe in den Rhein; das geschah bei hellem Tageslichte und die Römer auf dem linken Rheinufer mussten, ihrer Flotte beraubt, mit nicht geringem Verdruss ansehen, wie die Germanen ihre Beute in Sicherheit brachten.

Abschreibers *n o t t u*, und war vielleicht in dem altern Original *n t u* geschrieben; die Veranlassung, *n a u e* statt *n o c t n* zu schreiben, gab die zweimalige Erwähnung von Schiffen in der nächsten Umgebung*).

Wenn mir bisher gelungen ist, einige Fehler aus der Beschreibung des Batavischen Krieges bei Tacitus zu berichtigen, so werden meine Leser mir um so eher erlauben, sie noch auf einen Schreibfehler in dieser Erzählung aufmerksam zu machen, zumal in einer Begebenheit, die vor den Thoren von Neuss sich ereignete. Hist. III 36 lesen wir in dem handschriftlich überlieferten Texte: *Ciuilis capit Geldubam; mox haud procul Nouaesio equestri proelio prospere certavit: sed miles secundis aduersisque perinde in exitium ducum accendebatur.* Das hier stehende *collective miles* bedeutet die Römische Armee, und *duces* sind ebenfalls die Römischen. Wenn nun weiter hervorgehoben wird, dass die Römischen Soldaten nicht minder durch glückliche als unglückliche Ereignisse gegen ihre Führer zum Hass entflammt worden wären, so ist daraus zu schliessen, dass vor Neuss der glückliche Erfolg des Kampfes nicht auf Seiten des *Civilis* war, sondern dass die Römer in diesem Reitergefecht die Oberhand behielten. Das hat Gutmann richtig erkannt, und daher wollte er *mox Vocula* — *certavit* schreiben, was Halm in seinen Text aufgenommen hat, während Weissenborn in *prospere* statt *prospere* ändern wollte, so dass *Civilis* das Subject auch dieses Satzes bliebe. Gegen den Gutmannschen Versuch ist zu bemerken, dass

*) Beiläufig möge hier noch ein dritter Fehler in der besprochenen Stelle seine Berichtigung finden, nämlich in den Worten *incisis tabernaculorum funibus* ist *intercisis* zu verbessern denn die Germanen begnügten sich nicht einen Einschnitt in die Seile der Römischen Zelte zu machen, was *incisis* bedeuten würde, sondern sie schnitten dieselben gewaltsam *entzwei*; *incisis* ist statt *intcisis*, d. i. *intercisis* verschrieben

der Ausfall des Namens *Vocula* an dieser Stelle nicht erklärt werden kann, da ja weder ein gleich lautendes Wort folgt noch ein solches, das zum Anfangsbuchstaben ein *V* hätte, an Weissenborns Vermuthung missfällt, dass die Kunst des Tacitus in der Gegenüberstellung von Gegensätzen darunter leidet, und dass *miles* im Sinne von *miles Romanus*, wie es sich unmittelbar anschliesst, ein voraufgehendes Satzglied erfordert, worin ein Römischer Führer oder das Römische Heer ausdrücklich genannt war, da man sonst unter *miles*, ganz gegen den Zusammenhang der Stelle, die Soldaten des Civilis zu verstehen verleitet wird. Daran hat auch wohl Halm gedacht, wenn er von Gutmanns Ergänzung sagt *quod probabilius uidetur quam quod Weissenborn coniecit c. t.*, nur dass ich aus dem angegebenen Grunde auch diese Probabilität nicht gelten lassen kann. Daher schreibe ich: *mox — equestri proelio Romanus prospere certavit.* *Romanus* setzt Tacitus nach einem ihm eigenthümlichen Sprachgebrauche so, dass er das ganze Heer in seinem Führer gleichsam zusammenfasst, und auf ähnliche Weise schreibt er *Parthus, Britannus* c. t. Vgl. *Annal. I 50: at Romanus agmine propero siluam Caesiam litemque a Tiberio coeptum scindit, castra in limite ponit, frontem ac tergum uallo, latera concaedibus munitus; III 47: quam (cohortem) Romanus proptam ad pericula — haud procul instruxerat.* In der alten Florentiner Handschrift wird *Romanus* gewöhnlich mit der Abkürzung *R.* oder *r.* geschrieben, und so wird dieses auch im Original der Florentiner gestanden haben. Wie dieses *r.* vor einem Worte mit zwei gleichen Lauten, vor *prospere* übersehen, oder wie es zwischen zwei mit ähnlichem Anlaute beginnenden Wörtern (*proelio prospere*) überhört werden konnte, ist leicht zu begreifen, und daher darf diese Ergänzung wohl als eine methodisch oder kunstgerecht bewerkstelligte betrachtet werden.

Franz Ritter.